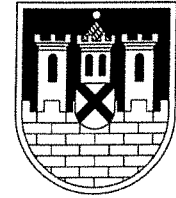


Stadt Löbnitz

Der Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntgabe

Am Mittwoch, dem 08.05.2024 um 18:00 Uhr findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Stadtrat
Sitzungsnummer: 51. Sitzung des Stadtrates
Ort: 08294 Löbnitz, Marktplatz 13
Raum: Bürgerhaus - Saal Erdgeschoss

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes
2. Verpflichtung von Herrn Frank Dittrich als Stadtrat
3. Beschlussfassung zu einem Investitionszuschuss zum Vorhaben "Wiederaufbau des alten Zechenhauses" und zur Anpassung der Pachtvereinbarung mit dem Verein „Historischer Erzbergbau Löbnitz e.V.“
4. Beschlussfassung zu einer Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 148 BauGB für das Vorhaben "Wohn- und Geschäftshaus "Alte Apotheke"", Johannisstraße 3, Flst. 499 der Gemarkung Löbnitz
5. Vergabebeschluss für das Vorhaben "Grundhafter Ausbau der Schneeberger Straße, 2. Bauabschnitt, 3. Teilabschnitt in Löbnitz"
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen der Stadträte

Nichtöffentlicher Teil:

1. Informationen
2. Anfragen der Stadträte

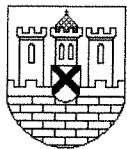
Die Sitzung wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Löbnitz, den 26.04.2024



Alexander Troll

Aushang an der Verkündigungstafel der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 08294 Löbnitz am:
Abgenommen am:



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 10.04.2024
 Abteilung: Hauptamt
 Bearbeiter: Herr Burkhardt

Betreff: Feststellung des Ausscheidens von Stadträtin Sandy Geisler-Hähnel

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Stadtrat	08.05.2024	öffentlich	beschließend	SR/2024/0013	1
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz stellt das Ausscheiden von Frau Sandy Geisler-Hähnel aus dem Stadtrat fest.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadträtin Sandy Geisler-Hähnel ist am 01.04.2024 verstorben.

Für die formellen Abläufe im Stadtrat bedeutet dies eine geänderte personelle Zusammensetzung. Diese hat der Stadtrat aus Gründen der Rechtssicherheit mit Beschluss festzustellen, der jedoch lediglich rechtsbekundende Bedeutung besitzt.

Als nächste Ersatzperson rückt der Bewerber Frank Dittrich, Niedergraben 1 in 08294 Löbnitz, in den Stadtrat nach. Er ist zur Übernahme des Amtes verpflichtet (§ 17); aus wichtigem Grund kann er die ehrenamtliche Tätigkeit ablehnen (§ 18).

abgestimmt mit: nicht notwendig
Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 00.00.00.00 000000 Produkt/Leistung: Bezeichnung eintragen
 Aufwendungen: 0 € Erträge: 0 €
 Finanzielle Auswirkung: keine.
 Folgekosten: keine.

Bemerkung Kämmerer:

gez.: Burkhardt gez.: Gläser gez.: Höll gez.: - gez.: Alexander Troll
 Bearbeiter Amtsleiter Kämmerer Ortsvorsteher Bürgermeister

TOP 2

Verpflichtung von Herrn Frank Dittrich gemäß § 35 Abs. 1 S. 2 SächsGemO

Hinweis zu Rechte und Pflichten der Stadträte

a) Rechte

- Recht auf ungehinderte Mandatsausübung (§ 35 Abs. 2 S. 1 SächsGemO)
- Schutz vor beruflichen Nachteilen (§ 35 Abs. 2 S. 2 SächsGemO)
- Recht auf Zeit zur Mandatsausübung (Freistellung) (§ 35 Abs. 2 S. 3 SächsGemO)
- Recht auf Entschädigung für Ratsarbeit (§ 21 SächsGemO)
- Recht auf Unfallfürsorge nach beamtenrechtlichen Regeln (§ 35 Abs. 5 SächsGemO)
- Rede-, Antrags- und Stimmrecht
- Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO

b) Pflichten

- Pflicht zur Annahme und Ausübung des Ehrenamtes (§ 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 SächsGemO)
- Pflicht zur uneigennützig und verantwortungsbewussten Aufgabenerfüllung (§ 19 Abs. 1 SächsGemO)
- Bindung an sämtliche Rechtsvorschriften (§ 35 Abs. 3 S. 1 SächsGemO)
- Verschwiegenheitspflicht (§ 19 Abs. 2 SächsGemO)
- Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen (§ 35 Abs. 4 SächsGemO)
- Mitwirkungsverbot bei Befangenheit (§ 20 Abs. 1 SächsGemO)

Verpflichtungsformel

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Löbnitz gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 02.04.2024
 Abteilung: Liegenschaften
 Bearbeiter: Herr Höll/ Rother

Betreff: Investitionszuschuss zum Vorhaben "Wiederaufbau des alten Zechenhauses" und Anpassung Pachtvereinbarung mit dem Verein „Historischer Erzbergbau Löbnitz e.V.“

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Verwaltungsausschuss	18.04.2024	nichtöffentlich	vorberatend	VA/2024/13	1
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: 8/9 stimmberechtigt: 8 ja: 8 nein: 0 Enthaltung: 0					
Stadtrat	08.05.2024	öffentlich	beschließend	SR/2024/0014	3
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. seine Zustimmung zum Vorhaben "Wiederaufbau des alten Zechenhauses" im Kuttengrund zu erteilen;
2. zur Absicherung der Eigenanteile einen Zuschuss an den Verein bis zu einer Höhe von 100.000 € zu gewähren und
3. die Pachtvereinbarung mit dem Verein „Historischer Erzbergbau Löbnitz e.V.“ entsprechend den Anforderungen der Förderstellen fortzuschreiben. Der Abschluss der konkreten Vereinbarung wird auf den Bürgermeister übertragen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verein „Historischer Erzbergbau Löbnitz e.V.“ betreibt im Kuttengrund das Besucherbergwerk. Seit langem besteht der Wunsch, am Areal eine feste Behausung als „Kuttenhaus“ zu errichten. Näheres ersehen Sie aus dem als Anlage beigefügten grenzüberschreitendem Nutzungskonzept. Dieses wurde entwickelt, um eine Förderung aus dem Programm „Interreg“ zu beantragen.

Auszug aus dem Projektantrag mit Stand März 2024:

„... Ziel des Projektvorhabens ist die Bewahrung und Pflege des vielleicht wichtigsten grenzüberschreitenden Kulturerbes der Region - dem traditionellen Bergbau mit all seinen begleitenden kulturellen Ausdrucksformen. Im Mittelpunkt stehen dabei der Wiederaufbau und die Erweiterung wichtiger kulturhistorischer Stätten bzw. musealer Einrichtungen. Der Verein „Historischer Erzbergbau Löbnitz e.V.“ möchte dabei das "Alte Zechenhaus", im Kuttengrund zwischen Löbnitz und Aue gelegen, wiederaufbauen.

Damit soll eine länderübergreifende Anlaufstelle, sowohl für die Bevölkerung, wie auch für die Gäste der Region geschaffen werden.

Auf tschechischer Seite soll gleichlaufend das Städtische Museum in Horní Slavkov neu gestaltet und mit attraktiven und modernen Ausstellungsräumen rund um Bergbau- und Stadtgeschichte ausgestattet werden. Die Vermittlung des gemeinsamen Kulturerbes und uralter Bräuche soll in beiden musealen Einrichtungen thematisiert werden.

Neben einem Erfahrungsaustausch der Partner werden insbesondere Kinder und Jugendliche an die spannende Thematik im Rahmen von länderübergreifenden Schulprojekttagen herangeführt.

Die Vermittlung des Kulturerbes erstreckt sich dabei auch auf die Siedlungs- und Heimatgeschichte, die mit dem Bergbau verbunden ist.

Das gesamte Vorhaben ist von einem engen Austausch der Partner, einer gegenseitigen Inspiration sowie einer gemeinsamen mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit geprägt.

Damit kann auch eine weitere touristische Belebung der Region durch die Verbindung der Einrichtungen erreicht werden...“.

Der Antrag hat nunmehr eine gute Aussicht auf Bewilligung, was die Freigabe der Eigenanteile und auch eine Anpassung der Nutzungsvereinbarung erfordert.

Mit dem Verein besteht seit 2004 eine Pachtvereinbarung über das Areal im Kuttengrund. Abgesehen von nachfolgenden Hinweisen würden die Inhalte nur insofern eine Anpassung erfahren, als dies aus Sicht der Förderstelle erforderlich wird. Da dieses ein ggf. kurzfristiges Agieren und zudem auch in der Sommerpause erfordert, schlagen wir eine Übertragung auf den Bürgermeister vor.

Nach § 4 Absatz 3 des Vertrages hat der Verein vor der Errichtung von baulichen Anlagen die Zustimmung der Stadt Lößnitz einzuholen (Nr. 1 des Beschlusses).

Beibehalten wird der Inhalt in § 5 Abs. 1 des Vertrages, wonach der Verein aus den erwirtschafteten Einnahmen vorrangig die anfallenden Betriebskosten zu tragen hat. Das würden wir auf die Unterhaltungsaufwendungen erweitern.

Ein weiteres Kriterium soll besonders herausgestellt sein: der aktuelle Vertrag aus 2004 wurde über 25 Jahre geschlossen, endet folglich 2029. Vereinbart ist außerdem die Option einer jeweils 5-jährigen Verlängerung.

Ziel des Fördervorhabens ist die Errichtung einer baulichen Anlage mit einhergehend künftigen Lasten für den Vorhabensträger. Das Grundstück steht jedoch im Eigentum der Stadt Lößnitz. Von daher ist es u.E. angemessen, im geänderten Vertrag wieder eine mindestens 25-jährige Laufzeit zu regeln.

Im Haushalt des Jahres 2023 waren 100 T€ als Zuschuss für das Vorhaben eingestellt. Im Zuge der in der Ratssitzung im März erfolgten Übertragungsentscheidungen wurden davon knapp 97 T€ auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Der Zuschuss soll nach Möglichkeit vollständig bereitstehen, um damit dem Verein zugleich die erforderliche Liquidität für das gesamte Vorhaben zu sichern.

abgestimmt mit: Verein und Förderstelle

Anlagen: Nutzungskonzept des Vereins, Flurkarte und Grundriss

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 28.10.01.01 Produkt/Leistung: Kulturpflege

Aufwendungen: Erträge:

Finanzielle Auswirkung: Mittel stehen zur Verfügung.

Folgekosten: Folgekosten entstehen und sind geplant. (Auflösung des Zuschusses, Kosten der Einrichtung trägt der Verein)

Der Zuschuss ist in den Folgejahren ergebniswirksam aufzulösen

Bemerkung Kämmerer:

gez.:
Bearbeiter

gez.: Höll/ Rother
Amtsleiter

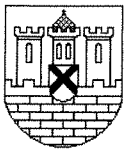
gez.: Höll
Kämmerer

gez.: -
Ortsvorsteher

gez.: Alexander Troll
Bürgermeister

Version:24.3.16

(Diese Vorlage wurde **maschinell** erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Lößnitz vor.) Druck: 24.04.2024



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 27.03.2024
 Abteilung: Bauamt
 Bearbeiter: Löwig

**Betreff: Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 148 BauGB
 Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahme Wohn- und Geschäftshaus "Alte Apotheke", Johannisstraße 3, FlSt. 499 der Gemarkung Löbnitz**

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Technischer Ausschuss	16.04.2024	nichtöffentlich	vorberatend	TA/2024/08	1
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: 9/9 stimmberechtigt: 9 ja: 9 nein: 0 Enthaltung: 0					
Stadtrat	08.05.2024	öffentlich	beschließend	SR/2024/0015	4
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz stimmt dem Vertragsabschluss zwischen der Wohnungsbau-gesellschaft Löbnitz mbH und der Stadt Löbnitz zur Modernisierung/Instandsetzung des Mehrfamilienhauses „Johannisstraße 3“ (Alte Apotheke) auf dem Flurstück 449 der Gemarkung Löbnitz zu und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss der Fördervereinbarung.

Sach- und Rechtslage:

Die Wohnungsbaugesellschaft Löbnitz mbH beabsichtigt die Modernisierung/Instandsetzung des denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshauses „Alte Apotheke“, Johannisstraße 3 in Löbnitz. Das Nutzungskonzept sowie Grundrisse sind als Anlage 1 beigefügt.

Das Vorhaben soll nach der Förderrichtlinie über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL StBauE) vom 07.03.2022 im Programm „Lebendige Zentren“ (LZP – vormals SDP) gefördert werden. Danach wird bei einer Gesamtmodernisierung –wie es vorliegend der Fall ist– der Kostenerstattungsbetrag auf Basis der Kostenerstattungsbetragsberechnung (KEB) festgelegt.

Auf Grundlage der Kostenschätzung vom 08.03.2024 (Anlage 2) wurden durch die STEG GmbH Kosten i. H. v. 2.273.000 € als förderfähig ermittelt. Aufgrund der durchgeführten Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages (KEB vom 26.03.2024) ergibt sich ein möglicher Fördersatz von 71,05 %, was einen maximalen Zuschussbetrag i. H. v. 1.615.046 € ergibt. Der Zuschussbetrag wird vorläufige auf eine Summe von 1.480.000 € festgesetzt.

Nach der gegenwärtigen Finanz- und Fördermittellage kann das Bauvorhaben über einen Zeitraum von mehreren Jahren (2024 bis 2026) gefördert werden. Die Auszahlung der Mittel an den Bauherren erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung und der Bereitstellung der Fördermittel durch die Sächsische Aufbaubank im Rahmen der zur Verfügung stehenden städtebaulichen Fördermittel.

abgestimmt mit: die STEG GmbH, Wohnungsbaugesellschaft Lößnitz

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 51.11.01.03 /219119/099180 Produkt/Leistung: Denkm035

Aufwendungen: 1.480.000 € Erträge: 986.667 €

Finanzielle Auswirkung: Mittel stehen in den Jahren 2024-2026 im Budget 300034c zur Verfügung

Folgekosten: Folgekosten entstehen und sind geplant. 51.11.01.03/471200 (Afa auf SoPo für geleistete Investitionszuw.)

Bemerkung Kämmerer:

gez.: Löwig
Bearbeiter

gez.: Rother
Amtsleiter

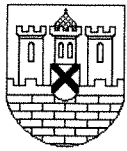
gez.: Höll
Kämmerer

gez.:
Ortsvorsteher

gez.: Alexander Troll
Bürgermeister

Version: 24.3.16

(Diese Vorlage wurde **maschinell** erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Lößnitz vor.) Druck: 24.04.2024



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 26.04.2024
 Abteilung: Bauamt
 Bearbeiter: Herr Rother

Betreff: Vergabebeschluss für das Vorhaben "Grundhafter Ausbau der Schneeberger Straße, 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts in Löbnitz"

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Technischer Ausschuss	16.04.2024	nichtöffentlich	zur Information	-	3
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					
Stadtrat	08.05.2024	öffentlich	beschließend	SR/2024/0016	5
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz beschließt, der Firma ... aus ... auf ihr Angebot vom ... in Höhe von ... € brutto den Zuschlag für die Maßnahme Grundhafter Ausbau der Schneeberger Straße, 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts in Löbnitz zu erteilen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Stadtratsbeschluss vom 03.02.2022 wurde der Durchführungsbeschluss zur o. g. Maßnahme gefasst. Im Rahmen der o. g. Maßnahme ist der grundhafte Ausbau der Schneeberger Straße im 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts (auf einer Länge von ca. 300 Metern; von Höhe Platz vorm FFW-Gerätehaus bis unmittelbar nach der Einmündung Stadtschreiberweg) geplant.

Bei der gegenständlichen Baumaßnahme handelt es sich um ein koordiniertes Vorhaben zwischen der Stadt Löbnitz und dem zuständigen Abwasserzweckverband Schlematal, dem zuständigen Trinkwasserzweckverband Wasserwerke Westerzgebirge, dem Gasversorger Südwestsächsische Netz GmbH sowie dem Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz.

Entsprechend den Festlegungen in § 6 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Löbnitz obliegt die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Wertumfang über 100.000,00 € brutto sowie die damit verbundene Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) dem Stadtrat der Stadt Löbnitz.

Mit der Planung der Maßnahme wurde das Ingenieurbüro Taubner aus Schneeberg beauftragt. Die Bauleistungen wurden entsprechend § 3a Abs. 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Am 11.04.2024 fand die Submission statt. Die eingereichten Angebote werden aktuell (zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage) noch durch das beauftragte Planungsbüro geprüft. Das Ergebnis bzw. der Vergabevorschlag wird den Mitgliedern des Stadtrates im Rahmen des Sitzungstermins durch Ausgabe einer Tischvorlage mitgeteilt. Die Vergabeunterlagen können zudem im Bauamt nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

abgestimmt mit: IB Taubner, Schneeberg, übrige Maßnahmebeteiligte laut Beschlusstext
Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: Budget 300034 (Bauamt), 54.10.01.11

Produkt/Leistung: Gemeindestraßen/mit Förderung

Aufwendungen: 1.638.000 € Erträge: 819.000 €

Finanzielle Auswirkung: Mittel stehen zur Verfügung.

Folgekosten: Folgekosten entstehen und sind nicht geplant, aber sind als AfA zukünftig einzuplanen.

Bemerkung Kämmerer:

gez.: Rother
 Bearbeiter

gez.: Rother
 Amtsleiter

gez.:
 Kämmerer

gez.:
 Ortsvorsteher

gez.: Alexander Troll
 Bürgermeister